

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Anerkannte Prüfstelle:** Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

**Prüfzeugnis Nummer:** P-22-MPANRW-221225\*)

**Gegenstand:** **ÖKOPLAST® 1K 20B** mit **IMBERAL® VE 89V**  
kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Abdichtung erdbe-  
rührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasser-  
undurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Bau-  
bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt  
C 3 unter der laufenden Nummer C 3.25

**Antragsteller:** Heinrich Hahne GmbH & Co. KG  
Heinrich-Hahne-Weg 11  
45711 Datteln  
Deutschland

**Ausstellungsdatum:** 12.12.2019

**Geltungsdauer bis:** 31.12.2024 (Gültigkeit 5 Jahre)

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 7 Anlagen.

## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von dem MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem ÖKOPLAST® 1K 20B der Fa. Heinrich Hahne GmbH & Co. KG gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden, adhäsiv mit dem Untergrund verbundenen Abdichtung zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile.

#### **1.2 Verwendungsbereich**

Das Abdichtungssystem ÖKOPLAST® 1K 20B darf zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden. Das System kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nicht-stauendem Sickerwasser verwendet werden.

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnungen zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm wasserdicht zu überbrücken.

## **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

### **2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften**

#### **2.1.1 Zusammensetzung**

Das Bauprodukt ÖKOPLAST® 1K 20B ist ein System bestehend aus einer Flüssigkomponente, polystyolgefüllt, sowie einer Verstärkungseinlage aus IMBERAL® VE 89V, die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung und einer Mindesttrockenschichtdicke von 4,1 mm durchgeführt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktsammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerten und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

#### **2.1.2 Kennwerte**

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

#### **2.1.3 Eigenschaften**

Der aus dem Produkt ÖKOPLAST® 1K 20B ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe 2010-09 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Prüfberichten Nr. 221000225 vom 12.12.2019 und Nr. 221000225-1 vom 10.12.2019 dokumentiert.

### **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung**

#### **2.2.1 Herstellung**

Das Bauprodukt ÖKOPLAST® 1K 20B wird werksmäßig hergestellt.

#### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

## **2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten**

### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

### **2.2.3.2 Zusätzliche Angaben**

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname ÖKOPLAST® 1K 20B
- Chargennummer
- Verwendungszweck:  
Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhaltens Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

### **3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### **3.4 Übereinstimmungsnachweis**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

#### **4 Ausführung**

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten die in Anlage 4-7 aufgeführten Bestimmungen.

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von  $\geq 15$  cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlerstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

#### **5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

(falls erforderlich)

#### **6 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 21.07.2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt C 3 unter der laufenden Nummer C 3.25 erteilt.

## **7 Rechtbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Dortmund, den 12. Dezember 2019

**Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig..**

**Rechtsverbindlich bleibt die gedruckte Originalfassung**

Dipl.-Ing. Julia Wendzinski

Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle



Anlage 1

Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung

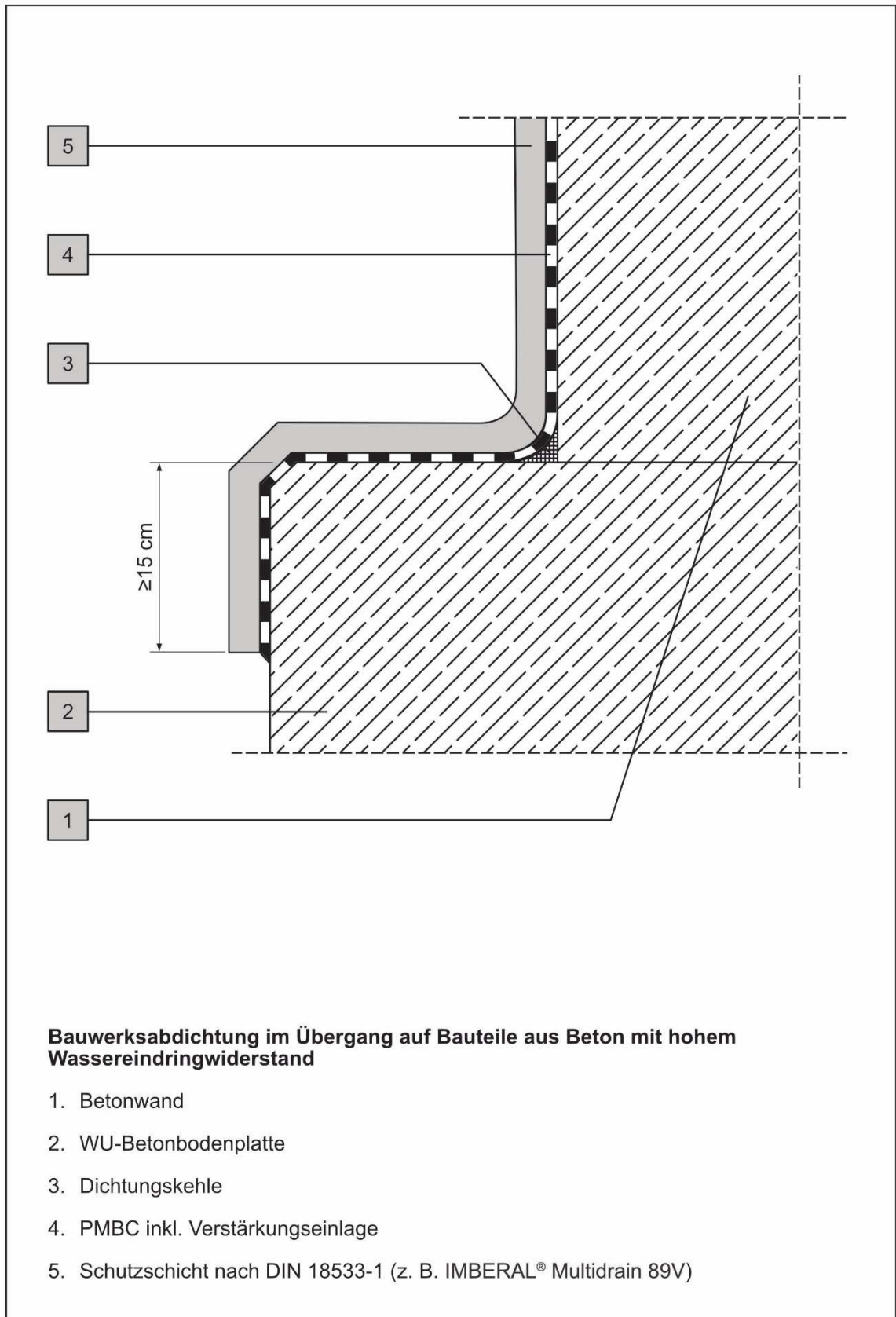
	Prüfung	Prüfvorschrift
<b>Allgemeine Anforderungen</b>		
1	Rissüberbrückungsfähigkeit	EN 15812
2	Regenfestigkeit	EN 15816
3	Beständigkeit gegen Wasser	EN 15817
4	Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813
5	Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818
6	Schichtdickenabnahme bei Durchrocknung	EN 15819
7	Brandverhalten	Prüfung nach den Festlegungen der Klassifizierungsnorm EN 13501-1
8	Wasserdichtheit	EN 15820
9	Druckfestigkeit	EN 15815
<b>Identitätsprüfungen</b>		
10	Zusammensetzung der Flüssigkomponente	
11	Eigenschaften der Verstärkungseinlage	
12	Rohdichte des Festkörpers	
<b>Zusätzliche Prüfungen</b>		
13	Funktionsprüfung für Anschlüsse durch adhäsiven Verbund	PG-UBB



Anlage 2

Werkseigene Produktionskontrolle

	Prüfung	Prüfvorschrift	Häufigkeit der Produktionskontrollen	Toleranzen
Allgemeine Anforderungen				
1	Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15813
2	Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15818
3	Für die A-Komponente — Feststoffgehalt  Aschegehalt (nur für Produkte mit einem Aschegehalt $\geq 5\%$ (Massenanteil))	EN ISO 3251	wöchentlich oder je Charge	$\pm 4\%$ absolut
		EN ISO 3451-1 Temperatur $(475 \pm 25)^\circ\text{C}$	wöchentlich oder je Charge	$\pm 2\%$ absolut
4	Für die B-Komponente (nur für zweikomponenten-PMB) — Rohdichte (für die pulverförmige Komponente)  Dichte (für die flüssige Komponente)	EN ISO 3923-1	wöchentlich oder je Charge	$\pm 0,1\text{ g/cm}^3$
		EN ISO 2811-1	wöchentlich oder je Charge	$\pm 0,1\text{ g/cm}^3$
5	Für die ausgehärtete PMB — Dichte	EN ISO 2811-2	wöchentlich oder je Charge	$\pm 0,1\text{ g/cm}^3$
6	Identifizierung für Einlagen: — Typ — flächenbezogene Masse — Festigkeit und Bruchdehnung	Ist anzugeben. Abhängig vom Einlagentyp ist eine geeignete Prüfung an den Produkten durchzuführen.	an den eingehenden Produkten	-



## ÖKOPLAST® 1K 20B



### Lösemittelfreie, polystyrolgefüllte, rissüberbrückende, 1-komp. Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

#### Eigenschaften

ÖKOPLAST® 1K 20B ist eine polystyrolgefüllte Dick-schichtabdichtung auf Bitumen-Basis. Sie ist beständig gegen die üblicherweise im Erdreich vorkommenden aggressiven Stoffe und nicht grundwasserbelastend.

Im ausgehärteten Zustand frost- und tausalzbeständig.

- Praktisch geruchlos
- Flexibel
- Gute Standfestigkeit
- Polystyrolgefüllt
- Leicht verarbeitbar
- Geprüft nach DIN EN 18533

#### Anwendung

ÖKOPLAST® 1K 20B zur Abdichtung erdberührter Bauteile nach DIN 18533 auf erdberührten Wänden, Sockel und Bodenplatten, sowie erdüberschütteten Deckenplatten.

- Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser W1-E
- Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung W2-E
- Gegen nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken W3-E
- Gegen Spritzwasser am Wandsockel, sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden W4-E
- Zur Abdichtung von Wandanschlüssen auf WU-Beton, sowie Arbeits- und Stoßfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz, MG P II, und P III, sowie auf gereinigten alten Bitumenabdichtungen.
- Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten

#### Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Bodenplatten
- Tiefgaragen
- Balkone, Terrassen
- Nasszellen, Brauseanlagen
- Stützwände
- Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten

#### Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer
Gebinde	30 l
Lieferform	18 Gebinde/Pal.
Dichte	ca. 0,65 kg/l
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +35 °C
Erweichungspunkt (R+K)	> 100 °C
Reißdehnung	ca. 120 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 0,25 N/mm <sup>2</sup>
Rissüberbrückung	
- ohne Gewebeeinlage	> 2 mm bei +4 °C
Schlitzdruckprüfung gem. DIN 15814	> 0,75 bar
Durchgehärtet u. belastbar <sup>1)</sup>	nach 2 Tagen
Lagerung	frostfrei und kühl, 9 Monate

ÖKOPLAST® 1K 20B

## ÖKOPLAST® 1K 20B



### Mindestverbrauch gem. DIN 18533

Kratzspachtelung	1 - 2 l/m <sup>2</sup>
W1-E Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser	3,6 l/m <sup>2</sup>
W2.1-E <sup>2)</sup> gegen von außen drückendes Wasser mäßige Einwirkung	4,8 l/m <sup>2</sup>
W3-E <sup>2)</sup> Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken	4,8 l/m <sup>2</sup>
W4-E Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden	3,6 l/m <sup>2</sup>
<b>Verbrauch als Dämmplattenkleber</b>	
W1-E punktuelle Verklebung	ca. 2-3 l/m <sup>2</sup>
W2-E / W3-E <sup>3)</sup> flächige Verklebung (Stoßverklebung)	ca. 3-4 l/m <sup>2</sup>

- Baustellenbedingt können sich die angegebenen Verbrauchsmengen um 1 - 1,5 l/m<sup>2</sup> erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18533 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

<sup>1)</sup> Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

<sup>2)</sup> Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

<sup>3)</sup> Bitte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise der Plattenhersteller berücksichtigen.

### Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Staub, Schmutz und Mörtelresten sein. Schlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen vollständig entfernen.

Außenkanten sind zu brechen, sämtliche Innenecken als Hohlkehle mit **INTRASIT® SM 54Z** oder dem schnellabbindenden Dichtmörtel **INTRASIT® RZ1 55HSP** anlegen.

**IMBERAL® Aquarol 10D** als Voranstrich auf allen saugfähigen, mineralischen Untergründe aufstreichen oder aufspritzen.

Der Untergrund kann matt feucht sein. Bei Gefahr der rückseitigen Feuchteinwirkung, Zwischenabdichtung mit **INTRASIT® DS1 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z** bzw. **IMBERAL® RSB 55Z** ausführen.

Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen mit PMBC überarbeitet werden. Offene Fugen, Poren und Lunker bis 5 mm mit **ÖKOPLAST® 1K 20B** als Kratzspachtelung schließen. Fugen ab 5 mm Breite, Mörteltaschen und Ausbrüche mit **INTRASIT® SM 54Z** oder **INTRASIT® RZ1 55HSP** verschließen. Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.



## ÖKOPLAST® 1K 20B



### Verarbeitung

DIN 18533 - Bauwerksabdichtungen  
DIN 1053 - Mauerwerksausführung  
Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen Dickbeschichtungen beachten.

#### Mischen mit ÖKOPLAST® Plus 55Z:

ÖKOPLAST® 1K 20B ist verarbeitungsfertig. Soll der Reaktionsbeschleuniger ÖKOPLAST® Plus 55Z eingesetzt werden, wird dieser der Bitumenmasse wie folgt zugegeben: Flüssigkomponente mittels langsam laufenden Rührwerkzeug (400 bis 600 UpM) mit Rührpaddel kurz aufrühren und die gesamte Pulverkomponente intensiv in die Flüssigkomponente einrühren. Der Mischvorgang dauert ca. 1 Minute und endet, wenn die Masse homogen und klumpenfrei ist.

#### Flächenabdichtung:

Die Verarbeitung der PMBC erfolgt mind. zweilagig. Bei Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser sowie im Sockelbereich kann der Auftrag der Abdichtungslagen frisch in frisch erfolgen. Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung und bei nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken wird in die erste Lage, die Verstärkungseinlage **IMBERAL® VE 89V** eingearbeitet. Die zweite Abdichtungslage erfolgt, wenn die erste Abdichtungslage nicht mehr beschädigt wird.

#### Sockel und Spritzwasserbereich:

Bei einem nachträglichen Verputz oder im Bereich der Klinkeraufstandsfläche, empfehlen wir diese Bereich mit **IMBERAL® RSB 55Z** abzudichten.

#### Bewegungsfugen:

Bewegungs- und Bauwerkstrennfugen sind mit dem Fugenband **IMBERAL® FAB 89ZH** auszuführen und in die Flächenabdichtung einzubinden.

### Schutzmaßnahmen

Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen. Nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtungslage wird die Schutz- und Drainschicht **IMBERAL® Multidrain 89V** eingesetzt. Erfolgt der Schutz durch geeignete Perimeterdämmplatten erfolgt die Verklebung Lastfallbedingt im Punkt- Wulstverfahren oder vollflächig mit PMBC oder **IMBERAL® BEP-F 20B**. Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern. Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen.

### hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol 10D  
IMBERAL® BEP-F 20B  
INTRASIT® DS1 54Z  
INTRASIT® Poly-C1 54Z  
INTRASIT® SM 54Z  
INTRASIT® RZ1 55HSP  
IMBERAL® FAB 89ZH  
IMBERAL® VE 89V  
IMBERAL® Multidrain 89V  
IMBERAL® RSB 55Z

### Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren.
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser anordnen. Hierbei kann die Bitumen-Dickbeschichtung hohlkehlig an die Durchdringung angearbeitet werden.
- Bei Durchführungen im Bereich von nicht drückendem Wasser, Klebeflansche bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser, müssen generell Los-/Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18533.
- Abweichungen von der DIN 18533 sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.
- Bei der Verlegung von Perimeterdämmplatten, siehe auch Merkblatt für den Wärmeschutz erdberührter Bauteile von der Fachvereinigung Poystyrol-Extruderschäumstoff (FPX).

### Inhaltsstoffe

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe

### Arbeitsschutz / Empfehlung

Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

### Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling-Partner RIGK geben. Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden.

**ÖKOPLAST® 1K 20B**



**Hersteller**

Heinrich Hahne GmbH & Co KG  
Heinrich-Hahne-Weg 11  
D-45711 Datteln

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 9.2018